LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/8095
zu Drucksache 17/7939
03. 01. 2019

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7939 –

Schlosspark Kurfürstliches Schloss Koblenz zeitweise gesperrt – Teil 3

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7939 –** vom 5. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:
1. Wie viele Graffitistraftaten bzw. andere Straftaten wurden im Jahr 2018 im Koblenzer Schlosspark begangen (bitte aufgegliedert nach Staatsangehörigkeiten, besuchten Schulen, Alter, Höhe des Sachschadens und Wohnort der Tatverdächtigen)?
2. Warum werden gegen ermittelte Tatverdächtige, die im Koblenzer Schlosspark Straftaten begangen haben, keine Hausverbote ausgesprochen?
3. Warum betreibt die Polizei keine Videoüberwachung am Koblenzer Schloss?
4. Beabsichtigt die Stadt Koblenz für das Jahr 2019 eine Videoüberwachung am Koblenzer Schloss zu installieren?
5. Warum ist die Stadt Koblenz nicht in der Lage, die Anzahl von Ordnungswidrigkeitsanzeigen gegen die Gefahrenabwehrverordnung am Koblenzer Schloss auszuwerten, aber für den Koblenzer Bahnhofsvorplatz schon?
6. Wie hoch sind die Kosten für die Überwachung und Kontrolle der nächtlichen Schließung des Parks durch den privaten Sicherheitsdienst?
7. Würde die Einlegung eines Widerspruchs gegen die nächtliche Schließung des Koblenzer Schlossparks aufschiebende Wirkung entfalten?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2018 wurden seitens der Polizei bisher (Stichtag 30. November 2018) 25 Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti im Bereich des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz registriert. Tatverdächtige konnten in diesen Fällen bislang nicht ermittelt werden. Sämtliche Graffiti wurden zeitnah nach der Feststellung durch den Koblenzer Entsorgungsbetrieb entfernt. Die hierfür aufgewendeten Mittel wurden von der Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ bereitgestellt. Vor diesem Hintergrund beziffert die Stadt Koblenz bei einer Anzeigeerstattung grundsätzlich nicht die Schadenshöhe; deshalb sind hierzu keine belastbaren Angaben möglich.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 bislang (Stichtag am 30. November 2018) die nachstehend aufgeführten 29 weiteren Straftaten mit Bezug zum Kurfürstlichen Schloss registriert. Zu den seitens der Tatverdächtigen (TV) besuchten Schulen liegen der Polizei keine validen Erkenntnisse vor.

lfd. Nr.	Delikt	Schadens-höhe	Anzahl TV	Alter TV	Wohnort TV	Staats-angehörigkeit
1	Körperverletzung	ohne	1	19	56076 Koblenz	deutsch
2	Körperverletzung	ohne	1	24	56077 Koblenz	deutsch
3	Körperverletzung	ohne	1	30	56070 Koblenz	deutsch
4	Körperverletzung	ohne	1	19	56068 Koblenz	afghanisch
5	Körperverletzung	ohne	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
6	Körperverletzung	ohne	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
7	gefährliche Körperverletzung	ohne	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
8	gefährliche Körperverletzung	ohne	2	20, 21	56073 Koblenz, Italien	italienisch, italienisch

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Januar 2019

lfd. Nr.	Delikt	Schadens-höhe	Anzahl TV	Alter TV	Wohnort TV	Staats-angehörigkeit
9	gefährliche Körperverletzung	ohne	2	18, 24	56076 Koblenz, 56076 Koblenz	afghanisch, afghanisch
10	gefährliche Körperverletzung	ohne	1	24	56070 Koblenz	afghanisch
11	gefährliche Körperverletzung	ohne	1	16	56220 Kettig	deutsch/libanesisch
12	gefährliche Körperverletzung	ohne	1	16	56220 Kettig	deutsch/libanesisch
13	Widerstand gegen Voll-streckungsbeamte	ohne	1	17	57610 Altenkirchen	deutsch
14	Diebstahl	230 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
15	Diebstahl	130 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
16	Diebstahl	850 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
17	Diebstahl	349 Euro	2	17, 17	56068 Koblenz, 56075 Koblenz	deutsch, deutsch
18	besonders schwerer Fall des Diebstahls	500 Euro	2	15, 15	56075 Koblenz	deutsch, deutsch
19	besonders schwerer Fall des Diebstahls	199 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
20	Sachbeschädigung	300 Euro	1	18	56070 Koblenz	deutsch/ukrainisch
21	Sachbeschädigung	ohne	1	17	57610 Altenkirchen	unbekannt
22	Sachbeschädigung	100 Euro	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
23	Beleidigung	ohne	1	18	56070 Koblenz	deutsch
24	Beleidigung	ohne	1	14	56070 Koblenz	unbekannt
25	Missbrauch von Notrufen	ohne	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
26	Missbrauch von Notrufen	ohne	unbekannt	unbekannt	unbekannt	unbekannt
27	Verstoß BtmG	ohne	2	16, 18	56539 Obersteinebach, 56377 Seelbach	deutsch, deutsch
28	Verstoß BtmG	ohne	1	16	56075 Koblenz	deutsch
29	Verstoß BtmG	ohne	5	17 bis 18	Nassau, Bad Ems und Obernhof	deutsch

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 17/7134 (Drucksache 17/7330) verwiesen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob Hausverbote bzw. aus welchen Gründen keine Hausverbote gegen ermittelte Tatverdächtige erteilt wurden.

Zu Frage 3:

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 POG können die allgemeinen Ordnungsbehörden und die Polizei personenbezogene Daten in öffentlich zugänglichen Räumen durch den offenen Einsatz einer Videoüberwachung erheben, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Durchführung einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum kommt vor diesem Hintergrund nur dann in Betracht, wenn kein milderes, insbesondere die Grundrechte vor allem auch unbeteiligter Personen weniger beeinträchtigendes Mittel zur Verfügung steht.

Die Polizeidirektion Koblenz und das Gemeinsame Sachgebiet Jugend führen seit 2017 konsequent Jugendschutzkontrollen im Bereich des Kurfürstlichen Schlosses durch. Auch die Streifentätigkeit durch uniformierte und zivile Polizeikräfte wurde an der genannten Örtlichkeit intensiviert. Darüber hinaus wird der Schlosspark seit dem 4. Juni 2018 in den Nachtzeitstunden geschlossen. Diese Maßnahmen haben zu einem Rückgang der Straftaten mit Bezug zum Bereich des Kurfürstlichen Schlosses geführt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wurde auch im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit mit der Stadt Koblenz thematisiert. Beim sogenannten Aktionstisch am 30. Oktober 2018 haben sich die Vertreter der beteiligten Stellen (Koblenz-Kongress, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Polizei, Ordnungsamt, Buga-Freund Koblenz und der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen) für eine Fortführung des Maßnahmenpakets ausgesprochen. Die Einrichtung einer Videoüberwachung im Bereich des Schlossparks ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Stadt Koblenz beabsichtigt nicht, eine Videoüberwachung am Schlosspark zu installieren. Da sich die zeitweise Schließung des Schlossparks in der Saison 2018 rückblickend bewährt hat, haben sich die Beteiligten dazu entschlossen, die Schließung des Koblenzer Schlossparks im nächsten Jahr fortzuführen.

Zu Frage 5:

Für den Bereich am Koblenzer Schloss werden explizit keine Auswertungen geführt.

Zu Frage 6:

Die Kosten der nächtlichen Schließung der Zaunanlage des Kurfürstlichen Schlosses durch einen privaten Sicherheitsdienst beliefen sich in der Saison monatlich auf 590 Euro netto.

Zu Frage 7:

Über die Statthaftigkeit eines Widerspruchs entscheidet die für die Bescheidung des Widerspruchs zuständige Stelle. Die Frage der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs richtet sich nach den insoweit einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär